

Nr. 3. Bekanntmachung

über die Bildung eines Medizinalbezirks für die Stadt Zwickau;

vom 4. Januar 1912.

Am 1. Januar 1912 ist die Stadt Zwickau aus dem königlichen Medizinalbezirke der Amtshauptmannschaft Zwickau ausgeschieden und bildet einen besonderen Medizinalbezirk.

Dresden, am 4. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

Graf Bizthum v. Eckstädt.

Diege.

Nr. 4. Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über die Einrichtung einer staatlichen Pferdeversicherung vom 29. Januar 1909;

vom 13. Januar 1912.

§ 4 Absatz IV der Verordnung über die Einrichtung einer staatlichen Pferdeversicherung vom 29. Januar 1909 (G. u. V.-Bl. S. 91) wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

IV. Der Abschätzungsausschuß für die Aufnahme der zu versichernden Tiere und für die jährliche Nachprüfung (vergl. § 5 VIII, XI) besteht aus zwei Vereinsmitgliedern und einem Tierarzte. Für die jährlichen Nachprüfungen können jedoch die Satzungen nachlassen, daß auf übereinstimmenden Beschluß der beiden dem Ausschuß angehörigen Vereinsmitglieder von der Heranziehung eines Tierarztes abgesehen wird.

Dresden, den 13. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

Graf Bizthum v. Eckstädt.

Dutschmann.